

Tauschring Herdecke

Satzung / Teilnahmebedingungen

1. Was ist der Tauschring Herdecke?

Der Tauschring Herdecke ist eine vereinsähnliche Organisation und versteht sich als erweiterte Nachbarschaftshilfe und als Selbsthilfeinitiative auf Gegenseitigkeit sowie als Ebene sozialer Kontakte. Er ist selbstlos, nicht gewinnorientiert und verfolgt somit keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.

Talente, Fähigkeiten, Hilfen, Kenntnisse sollen angeboten und gegen nachbarschaftliche Leistungen eingetauscht werden. Der Tausch dieser Dienstleistungen erfolgt unentgeltlich zwischen Mitgliedern des Tauschrings. Alle Tauschvorgänge werden gleichwertig Lebenszeit gegen Lebenszeit abgerechnet.

Der Tauschring verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, bzw. mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO 1977 § 51 ff.)
Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

2. Wie werden Tauschgeschäfte verrechnet?

Getauscht wird bargeldlos – Zeit gegen Zeit. Die Verrechnungseinheit heißt Talente.

Sie wird verrechnet zum Richtwert - **1 Stunde gleich 20 Talente.**

Auslagen, z.B. für die Beschaffung von Material oder für Fahrten mit dem Auto, werden zwischen den Tauschpartnern direkt in Geldbeträgen / Euro ausgeglichen.

3. Mitgliedschaft im Tauschring

Teilnehmen können alle Personen über 18 Jahre.

Die Mitgliedschaft beginnt und endet mit einer schriftlichen Beitritts- Austrittserklärung an das Leitungsteam.

Bei Eintritt ist die Teilnahme an einer Informationsveranstaltung durch das Organisationsteam notwendig. Tauschgeschäfte dürfen erst nach der offiziellen Aufnahme beginnen.

Die Mitglieder haben die Möglichkeit, jeweils zum Monatsende auszutreten. Mit dem Austritt werden eventuelle Guthabenpunkte auf das „soziale Konto“ überwiesen.

Auch juristische Personen können Mitglied werden.

Eine Mitgliederversammlung mit Jahresbericht und Kostenübersicht findet einmal jährlich im ersten Quartal statt.

4. Organisationsteam im Tauschring

Für die Verwaltung des Tauschrings wählen die anwesenden Mitglieder ein Organisationsteam, bestehend aus

fünf Personen. Zu den Aufgaben zählen:

- Gewährleistung der regelmäßigen Tauschringtreffen
- Endredaktion des Tauschmagazins und der Homepage
- Streitschlichtung
- Verantwortliche Pressearbeit
- Sicherstellung der Buchhaltung
- Sicherstellung der Mitgliederverwaltung

Zur Vergütung der geleisteten Stunden erhält das Organisationsteam je nach Zeitaufwand Talente aus dem Verwaltungskonto gutgeschrieben.

Das Organisationsteam wird für die Zeit von 2 Jahren gewählt.

Ein regelmäßiger personeller Tausch im Organisationsteam wäre wünschenswert.

5. Was muss beim Tauschen beachtet werden?

Tauschgeschäfte müssen vorab klar formuliert und schriftlich auf den dafür vorgesehenen Formularen (Kontenblätter) festgehalten werden.

Jeder Tauschpartner trägt die alleinige Verantwortung für sein Tauschgeschäft.

Die auf den Kontenblättern verbuchten Werte können nicht in Geldwährung eingefordert werden.

6. Kosten der Mitgliedschaft

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 5 Euro pro Kalenderjahr und wird nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet.

Die Mitgliedsbeiträge werden in einer Handgeldkasse als Barbestand von einem Mitglied des Organisationsteams verwaltet.

7. Persönliche Kontenführung bei Tauschgeschäften

Jedes Mitglied erhält beim Eintritt ein Formular für die Kontenführung. Darauf sind als Startguthaben 100 Talente eingetragen.

Auf dem Kontenblatt werden Leistungen /Aktivitäten zwischen den Mitgliedern des Tauschrings als Gutschrift oder Lastschrift verbucht. Die Gültigkeit der Buchung wird durch die Unterschrift der jeweiligen Tauschpartner gewährleistet.

Neben dem Startguthaben erhält jedes Mitglied auch einen Überziehungsrahmen von maximal 200 Talenten. Eine Überschreitung des Überziehungsrahmens ist nicht erlaubt. Lediglich im Krankheitsfall kann in Absprache mit dem Organisationsteam eine Ausnahme genehmigt werden. Das Tauschkonto darf ein maximales Guthaben von 700 Talenten aufweisen.

8. Verwaltungskonto für die Arbeit des Organisationsteams

Jedes Mitglied „überweist“ pro Monat 5 Talente für die Leistungen des Organisationsteams auf das Verwaltungskonto.

9. Sozialkonto

Mit der Einrichtung eines „Sozialkontos“ wollen wir hilfebedürftige Mitglieder oder Mitbürger unterstützen, die selber keine Leistungen im Tauschring erbringen können.

Auf dieses Hilfskonto können Mitglieder freiwillig überschüssige Talente spenden.

Über diese Form der jeweiligen Hilfeleistungen entscheidet das Organisationsteam.

10. Haftung

Der Tauschring Herdecke versteht sich ausschließlich als Vermittlungs- und Verwaltungsstelle und übernimmt keinerlei Haftung für die Tauschgeschäfte der Mitglieder untereinander, auch nicht für Steuer- und Sozialversicherungsforderungen.

Der Tauschring übernimmt keine Garantie für die Qualität der Dienstleistungen und haftet nicht für Unfälle und Schäden bei Tauschgeschäften.

11. Mitgliedertreffen

Einmal pro Monat findet das Mitgliedertreffen des Tauschrings Herdecke statt.

Es bietet die Möglichkeit:

- Tauschmitglieder kennenzulernen

- Kontenblätter zur Abrechnung an das Organisationsteam weiterzuleiten
- neue Leistungen anzubieten oder zu erfragen
- weitere Informationen zu bekommen, u.v.m.

12. Tauschmagazin

Das Orgateam ist für die Gestaltung des Tauschmagazins verantwortlich. In diesem Magazin stehen Angebote, Gesuche und Informationen rund um den Tauschring.

Das Tauschmagazin wird im Internet auf der „Tauschring - Herdecke Homepage“ veröffentlicht oder in Papierform zu den Mitgliedertreffen ausgelegt.

13. Datenschutz / Transparenz

Namen, Adressen, Telefonnummern sind selbstverständlich nur für den Gebrauch innerhalb des Tauschringes bestimmt. Hinweise zu Kontoständen werden nur in Ampelfarben sichtbar gemacht.

Grün bedeutet, dass der Kontostand ein Guthaben aufweist.

Gelb signalisiert, dass auf dem Tauschkonto bereits 100 Talente überzogen wurden.

Rot zeigt an, dass der Überziehungsrahmen von 200 Talenten ausgeschöpft ist.

Die Mitglieder verpflichten sich ausdrücklich, derartige Angaben nicht an Dritte weiterzugeben.

14. Verschiedenes

Schwere Verstöße eines Mitglieds gegen die Tauschregeln, insbesondere die Weitergabe von Daten an Dritte ohne Zustimmung des Betroffenen, gewerbliche Nutzung und sozial inakzeptables Verhalten (z.B. Belästigungen) können den sofortigen Ausschluss zur Folge haben.

15. Satzungsänderung

Eine Satzungsänderung bedarf einer einfachen Mehrheit der Anwesenden im Rahmen der Mitgliederversammlung.

Herdecke, 01.02.2016